



Gewährung von Zuschüssen Dorfgemeinschaftshaus Wittlich-Lüxem Zuschuss für die Beschaffung einer neuen Spülmaschine	Fachbereich: Fachbereich I
	Sachbearbeitung: Schmitt, Michael
	Aktenzeichen: I.57355.06.scht
	Vorlagennummer: 2025/008
	Datum: 06.01.2025
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
7	Sozialausschuss	19.02.2025	öffentlich	vorberatend
5.b	Stadtrat	19.03.2025	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:
Die Stadt Wittlich gewährt der Trägergesellschaft Dorfgemeinschaftshaus Lüxem GbR einen Zuschuss in Höhe von max. 50%, max. 3.000 €, für die Beschaffung einer neuen Geschirrspülmaschine zzgl. Wasserfilter und Montagekosten für das Dorfgemeinschaftshaus Wittlich-Lüxem.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Trägergesellschaft Dorfgemeinschaftshaus Lüxem GbR hat mitgeteilt, dass die Industriespülmaschine im unteren Raum des Dorfgemeinschaftshauses defekt ist. Das Gerät ist ca. 25 Jahre alt. Nach Rücksprache und Überprüfung durch eine Fachfirma macht eine weitere Reparatur wirtschaftlich keinen Sinn mehr. Die Gefahr von weiteren Schäden in kurzfristigen Abständen ist zu hoch.

Der Veranstaltungsraum wird sehr stark von der Trägergesellschaft, von örtlichen Vereinen und sonstigen Nutzenden angemietet. Um die Attraktivität für Nutzende und somit die Nachfrage nach Vermietungen weiterhin zu erhalten, ist eine kurzfristige Neuanschaffung einer Industriespülmaschine besonders wichtig, da die Trägergesellschaft von der Vermietung abhängig ist, um die laufenden Kosten des Gebäudes zu finanzieren.

Die Trägergesellschaft hat ein Angebot einer Fachfirma für eine vergleichbare Maschine eingereicht. Die Kosten belaufen sich auf rd. 6.000 Euro.

Die Trägergesellschaft befindet sich im ersten Nutzungsjahr und konnte daher noch keine Rücklagen für solche Investitionen aufbauen. Aus diesem Grunde erfolgt ein Zuschussantrag an die Stadt Wittlich.

Sollten sich die Kosten gegenüber dem vorliegenden Angebot reduzieren, erfolgt eine anteilige Reduzierung des Zuschusses. Sofern die Trägergesellschaft in der Lage ist, einen höheren Eigenanteil zur Beschaffung einzubringen, erfolgt ebenfalls eine entsprechende Reduzierung des städtischen Zuschusses.

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme wurde am 26.11.2024 ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn seitens der Stadt Wittlich bewilligt. Eine Verpflichtung der Stadt Wittlich hinsichtlich Zeitpunkt oder Umfang einer etwaigen Zuwendung kann aus dieser Bewilligung nicht abgeleitet werden. Im Falle der Ablehnung des Zuwendungsantrages ist die Aufbringung der Finanzierung der Maßnahme durch die Trägergesellschaft sicherzustellen.

Haushaltsmittel wurden in den Haushalt 2025 eingestellt.